

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marcel Emmerich, Dr. Irene Mihalic, Chantal Kopf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 21/7464 –

Auswirkungen der verstärkten Grenzkontrollen in Baden-Württemberg auf Polizei und Grenzverkehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister des Innern, Alexander Dobrindt, hat die stationären Binnengrenzkontrollen seit seinem Amtsantritt deutlich ausgeweitet und mit der Praxis der Zurückweisung von Schutzsuchenden an den deutschen Binnengrenzen verbunden. Die Bundesregierung begründet dieses Vorgehen mit dem Schutz der öffentlichen Ordnung und der Bekämpfung von sogenannter irregulärer Migration. Zugleich binden die dauerhaft eingerichteten Kontrollstellen erhebliche personelle Ressourcen der Bundespolizei, belasten Wirtschaft, Pendlerinnen und Pendler sowie Grenzregionen und schaden dem freien Personenverkehr in Europa.

Die Fragestellenden haben bereits mit ihrem Antrag „Rechtsstaatlichkeit wiederherstellen – Rechtswidrige Zurückweisungen stoppen, Binnengrenzkontrollen beenden“ (Bundestagsdrucksache 21/5751) dargelegt, dass die stationären Binnengrenzkontrollen erhebliche Polizeikräfte binden, die an Bahnhöfen, Flughäfen und anderen sicherheitsrelevanten Orten fehlen und die Grenzregionen belasten. Angesichts hybrider Bedrohungen, zunehmender Sabotage, Spionage, Cyberangriffe und einer angespannten Sicherheitslage stellt sich die Frage, ob dieser Personalaufwand sicherheitspolitisch gerechtfertigt ist oder zulasten anderer Aufgaben der Bundespolizei geht.

Hinzu kommt, dass die Rechtmäßigkeit der stationären Grenzkontrollen und der Zurückweisungspraxis zunehmend durch die Verwaltungsgerichte in Zweifel gezogen wird (www.lto.de/recht/hintergruende/h/vg-muenchen-m23k258366-professor-schroeder-klage-grenzkontrolle). Aktuell gibt es kein Gericht, das die Praxis für rechtmäßig erklärt. Das Verwaltungsgericht Berlin hat in zwei konkreten Fällen entschieden, dass pauschale Zurückweisungen von Schutzsuchenden mit dem europäischen Asylrecht unvereinbar sind. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat wiederholt festgestellt, dass die Anordnung und Verlängerung stationärer Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze gegen den Schengener Grenzkodex verstoßen, weil keine neue ernsthafte Bedrohung substantiiert dargelegt wurde (www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2026-N-6515?hl=true, www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2025-N-4409?hl=true). Auch das Verwaltungsgericht Koblenz hat Grenzkontrollen für rechts-

widrig erklärt (https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgericht_e/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Entscheidungen/Nr_10-2026_VOE_3_K_65_0-25_KO_Urteil_vom_27.04.2026.pdf). Vor dem Verwaltungsgericht München wurden die seit Mai 2025 ausgeweiteten Kontrollen ebenfalls als unvereinbar mit europäischem Recht beurteilt (www.lto.de/recht/nachrichten/n/vg-muenchen-m23k258366-m23k258376-grenzkontrolle-oesterreich-schengen-kodex-rechtswidrig).

Besonders Baden-Württemberg ist von den Kontrollen betroffen, da das Bundesland über zahlreiche Grenzübergänge zur Schweiz und zu Frankreich sowie über bedeutende internationale Bahnverbindungen verfügt. Die Grenzregionen Baden-Württembergs zählen zu den am engsten verflochtenen Wirtschaftsräumen Europas. Für zahlreiche Pendlerinnen und Pendler sowie Unternehmen ist ein reibungsloser grenzüberschreitender Personen- und Warenverkehr zwischen Deutschland, der Schweiz und Frankreich von zentraler Bedeutung. Menschen und Handwerksbetriebe in den Grenzregionen Baden-Württembergs pendeln täglich zwischen Deutschland, der Schweiz und Frankreich und werden an stationären Kontrollen angehalten, kontrolliert und müssen Wartezeit in Kauf nehmen. Stationäre Grenzkontrollen und die damit verbundenen Verzögerungen können daher Auswirkungen auf Pendlerinnen und Pendler, Unternehmen, Lieferketten und den Tourismus haben. Zugleich ist ein erheblicher Teil der Bundespolizei mit stationären Grenzkontrollen und grenzpolizeilichen Aufgaben gebunden. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches parlamentarisches Interesse daran, Umfang, personelle Auswirkungen, tatsächliche Wirksamkeit der stationären Grenzkontrollen in Baden-Württemberg nachvollziehen zu können.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der von den Fragestellern wiederkehrend verwendete Begriff der „stationären Grenzkontrolle“ ist überwiegend unzutreffend. Die Bundespolizei führt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben nach § 2 Bundespolizeigesetz die an den Landbinnengrenzen gemäß Artikel 25 ff. Schengener Grenzkodex vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen nicht starr durch, sondern kontrolliert in diesem Zusammenhang lageangepasst, d. h. örtlich und zeitlich flexibel. Dabei orientiert sich die Bundespolizei an der Entwicklung des illegalen Migrationsgeschehens und an den örtlichen Gegebenheiten.

1. Wie sind die stationären Grenzkontrollen in Baden-Württemberg aufgebaut?

An der Binnengrenze mit der Schweiz führt die Bundespolizei grenzpolizeiliche Maßnahmen auch an Grenzabfertigungsstellen auf dem Hoheitsgebiet der Schweiz durch. Sie stützt sich dabei auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt vom 1. Juni 1961 (BGBl 1962 II S. 879) in Verbindung mit den jeweils gültigen Zonenvereinbarungen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- a) An wie vielen Grenzübergängen werden derzeit stationäre Grenzkontrollen durch die Bundespolizei durchgeführt?
- b) An welchen Grenzübergängen werden derzeit stationäre Grenzkontrollen durch die Bundespolizei durchgeführt?

Die Fragen 1a) und b) werden gemeinsam beantwortet.

Der Grenzübertritt ist an allen Stellen der landseitigen Binnengrenzen möglich und zulässig. Im Kontext der Durchführung der lageangepassten Binnengrenz-

kontrollen – auch an den Landgrenzen zu Frankreich und Schweiz – wurde auf eine Benennung von Grenzübergangsstellen verzichtet. Dies erfolgt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und Flexibilität, um die Beeinträchtigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr (einschließlich Waren-/Güterverkehr) so gering wie möglich zu halten.

Die Bundespolizei berücksichtigt im Rahmen der lageangepassten Binnengrenzkontrollen in Baden-Württemberg, mit den Grenzen zu Frankreich und zur Schweiz, die verfügbaren infrastrukturellen Informationen zu grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen. In diesem Zusammenhang hat die Bundespolizei neun Straßenverbindungen hinsichtlich der Anforderungen an die Durchführung und Sicherheit der Binnengrenzkontrollen sowie die Sicherheit der Reisenden und dritter Personen infrastrukturell ertüchtigt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- c) Seit wann bestehen die jeweiligen Kontrollstellen?
- d) Zu welchen Zeiten (24 Stunden, stichprobenartig etc.) werden sie betrieben?

Die Teilfragen 1c und 1d werden gemeinsam beantwortet:

Die Bundespolizei führt die vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze mit der Schweiz seit Oktober 2023 und an der Landgrenze mit Frankreich seit September 2024 durch. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- e) Welche Bundespolizeiinspektionen sind jeweils zuständig?

In Baden-Württemberg ist die Bundespolizeidirektion Stuttgart regional zuständig.

Zur Bundespolizeidirektion (BPOLD) Stuttgart gehören die jeweils örtlich zuständigen Bundespolizeiinspektionen (BPOLI) Stuttgart, Stuttgart Flughafen, Offenburg, Karlsruhe, Konstanz und Weil am Rhein, die u. a. auch grenzpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen.

- f) Welche Kontrollstellen wurden seit dem 7. Mai 2025 neu eingerichtet oder ausgeweitet?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- 2. Wie viele Personen wurden seit dem 7. Mai 2025 an den einzelnen Grenzübergängen in Baden-Württemberg kontrolliert (bitte nach Grenzübergang aufschlüsseln)?

Statistische Daten im Sinne der Frage liegen nicht vor.

- a) Wie viele Personen wurden dort jeweils als unerlaubt eingereist festgestellt, zurückgewiesen, zurückgeschoben und festgenommen?

Die erbetene Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist in der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) nicht möglich. Die folgenden Übersichten umfassen Feststellungen der Bundespolizeiinspektionen der flächenmäßig die Landgrenzen von Baden-Württemberg abbildenden Bundespolizeidirektion Stuttgart vom 7. Mai 2025 bis einschließlich 31. Juni 2026:

Unerlaubte Einreise	
BPOLI	Anzahl Personen
BPOLI KA	501
BPOLI KN	1.533
BPOLI OG	7.321
BPOLI S	165
BPOLI STR	182
BPOLI WEI	7.011
Gesamt	16.713
Zurückweisungen	
BPOLI	Anzahl Personen
BPOLI KA	7
BPOLI KN	1.154
BPOLI OG	5.593
BPOLI WEI	6.693
Gesamt	13.447

Zurückschiebungen	
BPOLI	Anzahl Personen
BPOLI KA	12
BPOLI KN	25
BPOLI OG	301
BPOLI WEI	68
Gesamt	406

vollstreckte Haftbefehle	
BPOLI	Anzahl Personen
BPOLI KA	48
BPOLI KN	229
BPOLI OG	557
BPOLI WEI	777
Gesamt	1.611

- b) Welche Staatsangehörigkeiten bzw. Alter bzw. Geschlecht hatten die zurückgewiesenen Personen, und wie viele davon waren unbegleitete Minderjährige?

Auf die Anlage* wird verwiesen.

- c) Wie viele Personen haben ein Asylgesuch geäußert, und wie viele dieser Personen wurden dennoch zurückgewiesen?

Die Zurückweisungen nach § 18 Absatz 2 Asylgesetz im Rahmen der vorübergehend wiederingeführten Binnengrenzkontrollen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Zurückweisungen nach § 18 Absatz 2 AsylG	
BPOLI	Anzahl Personen
BPOLI KN	31
BPOLI OG	56
BPOLI WEI	75
Gesamt	162

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7891 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- d) In vielen Fällen wurden Zurückweisungen seitdem zurückgenommen bzw. aufgehoben?

In zwei Fällen wurde nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage der Verwaltungsakt der Zurückweisung im Raum Baden-Württemberg zurückgenommen.

- e) In vielen Fällen wurde einstweiliger Rechtsschutz gegen die Zurückweisung beantragt?

In zwei Fällen wurden Eilanträge gegen die Zurückweisung im Raum Baden-Württemberg gestellt.

3. Wie viele Zurückweisungen erfolgten jeweils an welchem Grenzübergang?

Auf die Antwort zu Frage 2a) wird verwiesen.

4. Wie viele Personen wurden seit dem 7. Mai 2025 an Bahnhöfen in Baden-Württemberg im Rahmen von Grenzkontrollen kontrolliert (bitte nach Bahnhof, insbesondere Basel Badischer Bahnhof, Weil am Rhein, Konstanz, Singen, Waldshut, Offenburg, Kehl, Karlsruhe Hauptbahnhof (Hbf), Freiburg Hbf, Stuttgart Hbf – soweit grenzüberschreitender Verkehr betroffen ist – aufschlüsseln)?

Statistische Daten im Sinne der Frage liegen nicht vor.

5. Wie viele Zurückweisungen erfolgten seit dem 7. Mai 2025 jeweils im Bahnverkehr in Baden-Württemberg, und in vielen Fällen wurden Zurückweisungen, die im Bahnverkehr stattfanden, seitdem zurückgenommen bzw. aufgehoben?

Statistische Daten im Sinne der ersten Teilfrage liegen nicht vor.

In zwei Fällen wurden die Zurückweisungen im Bahnverkehr im Raum Baden-Württemberg zurückgenommen.

6. Wie viele Züge wurden seit dem 7. Mai 2025 kontrolliert, und wie hoch war seit dem 7. Mai 2025 dadurch jeweils die durchschnittliche Verzögerung?

Statistische Daten im Sinne der Frage liegen nicht vor.

7. Wie viele Bundespolizistinnen und Bundespolizisten sind derzeit in Baden-Württemberg eingesetzt (bitte nach Bundespolizeiinspektion Stuttgart, Karlsruhe, Offenburg, Weil am Rhein, Konstanz, Flughafen Stuttgart, Bundespolizeidirektion Stuttgart aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 1. Juli 2026 sind insgesamt 2.539 Bundespolizistinnen und Bundespolizisten in Baden-Württemberg eingesetzt. Die Dislozierung auf die jeweiligen Bundespolizeiinspektionen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

BPOLD Stuttgart	01. 07. 2026
Stab BPOLD Stuttgart	152
BPOLI Karlsruhe	370
BPOLI Offenburg	321
BPOLI Weil am Rhein	465
BPOLI Konstanz	209
BPOLI Stuttgart	317
BPOLI Flughafen Stuttgart	388
MKÜ Stuttgart	198
BPOLI KB Stuttgart	119
Gesamt	2.539

8. Wie viele Vollzeitäquivalente werden täglich für stationäre Grenzkontrollen gebunden, und wie viele Kräfte wurden hierfür aus dem Bahnpolizeidienst abgezogen (letzten Frageteil bitte nach Bahnhof, insbesondere Basel Badischer Bahnhof, Weil am Rhein, Konstanz, Singen, Waldshut, Offenburg, Kehl, Karlsruhe Hbf, Freiburg Hbf, Stuttgart Hbf – soweit grenzüberschreitender Verkehr betroffen ist – aufschlüsseln)?

Die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei erfolgt grundsätzlich integrativ. Das bedeutet, dass die Bundespolizei ihre Einsatzkräfte aufgabenübergreifend einsetzt (u. a. im bahnpolizeilichen und grenzpolizeilichen Aufgabenbereich sowie im Bereich der Luftsicherheit). Aufgrund des aufgabenübergreifenden Einsatzes der Einsatzkräfte der Bundespolizei liegen keine darüberhinausgehenden Daten im Sinne der Fragestellung vor.

9. Wie viele Planstellen sind in den jeweiligen Dienststellen in Baden-Württemberg unbesetzt, und wie verlief die Entwicklung der Planstellen in den letzten fünf Jahren?

Die Frage zu unbesetzten Planstellen wird analog der Beantwortung vorangegangener Anfragen auf der Grundlage organisatorisch eingerichteter Dienstposten für den Polizeivollzugsdienst interpretiert und beantwortet. Die Anzahl der unbesetzten Dienstposten kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

BPOLD Stuttgart	01.07. 2022	01.07. 2023	01.07. 2024	01.07. 2025	01.07. 2026
Stab BPOLD Stuttgart	13	23	16	10	
BPOLI Karlsruhe	108	66	51	32	25
BPOLI Offenburg	15	20		1	
BPOLI Weil am Rhein	108	82	38	39	
BPOLI Konstanz	30	31	10	12	6
BPOLI Stuttgart	64	58	31	32	8
BPOLI Flughafen Stuttgart	14				
MKÜ Stuttgart	12	33	25	29	10
BPOLI KB Stuttgart	13	37	25	21	25
Gesamt	399	350	196	176	74

10. Wie viele Überstunden sind seit dem 7. Mai 2025 bei den für die stationären Grenzkontrollen in Baden-Württemberg eingesetzten Bundespolizeibeamtinnen und Bundespolizeibeamten angefallen (bitte nach Dienststellen aufschlüsseln)?

Die Überstunden-Entwicklung in der Bundespolizeidirektion Stuttgart ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei stellt die obere Zeile der Tabelle den jeweiligen Monat und die untere Zeile den dazugehörigen Überstundenstand dar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

04/2025	05/2025	06/2025	07/2025	08/2025	09/2025	10/2025	11/2025	12/2025
98.996	119.353	134.929	112.027	112.927	101.142	95.087	103.109	123.347

01/2026	02/2026	03/2026	04/2026	05/2026	06/2026
125.560	117.682	100.995	107.072	149.244	137.186

Hinweise:

Die Überstunden umfassen drei Arbeitszeitkonten: Gleitzeit- und Überarbeitszeitsalden, Mehrarbeit nach § 11 Bundespolizeibeamtengesetz, Mehrarbeit nach § 88 Bundesbeamtenengesetz.

Die dargestellten Überstunden beruhen auf den fortgeschriebenen Salden aller Arbeitszeitkonten zum genannten Stichtag und enthalten sowohl geleistete als auch bereits abgebaute Überstunden.

11. Wie viele Personaleinsatzstunden wurden seit dem 7. Mai 2025 insgesamt für die stationären Grenzkontrollen in Baden-Württemberg angewendet, und wie viele Personaleinsatzstunden entfielen rechnerisch auf eine Zurückweisung im Sinne des ersten Frageteils?

Auf die Antworten zu den Fragen 8 und 10, sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

12. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei wurden seit 7. Mai 2025 dauerhaft oder temporär von bahnpolizeilichen Aufgaben an die zum Zwecke der verstärkten Grenzkontrollen in Baden-Württemberg versetzt?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

13. Wie hoch war die Personalstärke an den Bahnhöfen Basel Badischer Bahnhof, Weil am Rhein, Konstanz, Singen, Waldshut, Offenburg, Kehl, Karlsruhe Hbf, Freiburg Hbf, Stuttgart Hbf in den letzten sechs Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Personalstärke an den genannten Bahnhöfen kann aufgrund der integrativen

Aufgabenwahrnehmung nicht unmittelbar dargestellt werden. Zur Beantwortung der Frage wurden daher die Personalstärken der Bundespolizeiinspektionen ermittelt, zu denen die jeweiligen Bahnhöfe zugeordnet sind. Darüber hinaus werden die erforderlichen Daten nur für fünf Jahre vorgehalten.

Bahnhöfe Baden- Württemberg	01.07.2022	01.07.2023	01.07.2024	01.07.2025	01.07.2026
BPOLI Karlsruhe Karlsruhe Hbf	246,22	305,71	320,98	338,95	347,20
BPOLI Konstanz Konstanz Singen	162,90	159,25	184,67	192,22	194,55
BPOLI Offenburg Offenburg Kehl	216,46	242,09	266,26	265,89	301,53
BPOLI Stuttgart Stuttgart Hbf	228,93	254,75	272,64	267,88	290,93
BPOLI Weil am Rhein Basel Badi- scher Bahnhof Weil am Rhein Waldshut Freiburg Hbf	248,67	295,02	340,70	353,81	443,52
Gesamt	1103,18	1256,82	1385,25	1418,75	1577,73

14. Welche Personal- und Sachkosten sind seit dem 7. Mai 2025 im Zusammenhang mit den stationären Grenzkontrollen in Baden-Württemberg entstanden (bitte nach Quartalen sowie Personal- und Sachkosten aufschlüsseln)?

Die Bundespolizei erfasst seit September 2024 ihre einsatzbedingten Mehrkosten im Rahmen der wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Grenzkontrollabschnitten erfolgt hier jedoch nicht. Zu den Gesamtkosten der Bundespolizei wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/7233 verwiesen.

15. In welchem Umfang wurden seit dem 7. Mai 2025 Bundespolizeikräfte anderer Direktionen oder Inspektionen zur Unterstützung der stationären Grenzkontrollen nach Baden-Württemberg abgeordnet oder im Wege der Amtshilfe eingesetzt (bitte nach Herkunftsdienststelle, Anzahl der Kräfte und Einsatzdauer aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen. Der Bundesregierung liegen dementsprechend keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

16. Wie viele Bundespolizistinnen und Bundespolizisten werden täglich von der Bundespolizei an den Einsatzort an der Grenze hin- und wieder zurückbefördert, und wie viel Zeit verbringen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten pro Tag in Beförderungsmitteln, um von ihrer temporären Unterkunft an ihren Einsatzort an der Grenze hin- und zurückzugelangen (z. B. weniger als eine Stunde, mehr als eine Stunde, mehr als zwei Stunden, mehr als drei Stunden)?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen. Der Bundesregierung liegen dementsprechend keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

17. Wie viele der Grenzkontrollstellen sind nicht mit einer Toilette oder mit einem Unterstand ausgestattet, und in welcher Entfernung befindet sich jeweils die nächstgelegene Toilette, Wetterschutz und eine Versorgungsmöglichkeit für die im Einsatz befindlichen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten?

In den von der Bundespolizeidirektion Stuttgart im Land Baden-Württemberg betriebenen Grenzkontrollstellen wird lediglich eine Grenzkontrollstelle (Weil am Rhein – Palmrainbrücke) nicht mit einer Toilette betrieben. Die dort eingesetzten Einsatzkräfte begeben sich zum nahegelegenen Grenzübergang, Weil am Rhein-Autobahn, um dort die Toilette zu nutzen. Die Entfernung beträgt ca. 1,3 km, die Fahrtzeit ist unter fünf Minuten. Alle übrigen Grenzkontrollstellen sind mit einer Toilette ausgestattet.

Bei allen Grenzkontrollstellen ist Wetterschutz (u. a. in Form von Containern oder Zelten) vorhanden. Die Bundespolizistinnen und Bundespolizisten versorgen sich während des Einsatzes eigenständig.

18. Wie viele Bundesbereitschaftspolizistinnen und Bundesbereitschaftspolizisten sind derzeit in Baden-Württemberg eingesetzt, und wo sind diese anteilmäßig stationiert?

Derzeit unterstützt die Direktion Bundesbereitschaftspolizei die Bundespolizeidirektion Stuttgart mit insgesamt 160 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Aus einsatztaktischen Gründen wird von einer detaillierten Aufschlüsselung abgesehen.

19. Wie viele Kräfte der Bundesbereitschaftspolizei unterstützen bei den seit dem 7. Mai 2025 verstärkten Grenzkontrollen, und an welchen Kontrollstellen genau unterstützen sie?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

Anhang zur Teil-Frage 2b

Statistische Angaben zur Staatsangehörigkeit:

Staatsangehörigkeit	BPOLI Karlsruhe	BPOLI Konstanz	BPOLI Offenburg	BPOLI Weil am Rhein	Gesamtergebnis
Algerien	3	76	811	976	1866
Afghanistan		129	543	810	1482
Türkei		118	498	676	1292
Marokko		59	279	542	880
Tunesien	1	61	229	309	600
Somalia		57	141	392	590
Eritrea		60	86	384	530
Syrien		71	139	269	479
Guinea		4	195	122	321
Ukraine		97	43	145	285
Irak		50	78	138	266
Sudan		5	210	33	248
Kosovo		18	126	96	240
Ägypten	1	15	63	151	230
Russland		5	172	48	225
Georgien		11	139	67	217
Albanien		19	108	87	214
Kamerun		11	114	59	184
Nigeria		17	93	61	171
Pakistan		20	65	75	160
China (Volksrep.)		16	73	57	146
Côte d'Ivoire		6	95	38	139
Moldau	1	6	62	64	133
Iran		23	54	51	128
Gambia	1	10	54	57	122
Libyen		10	53	59	122
Serbien		5	67	47	119
Kongo DemRep			72	29	101
Kolumbien		15	52	30	97
Senegal		2	47	41	90
ungeklärt		22	21	42	85
Indien		12	44	29	85
staatenlos			2	79	81
Libanon		10	18	47	75
Jordanien		14	17	43	74
Äthiopien		10	19	44	73
Bosnien-Herzegowina		1	41	30	72
Armenien			58	12	70
Ghana		9	31	27	67

Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marcel Emmerich u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 21/7464

Sri Lanka		6	19	38	63
-----------	--	---	----	----	----

Staatsangehörigkeit	BPOLI Karlsruhe	BPOLI Konstanz	BPOLI Offenburg	BPOLI Weil am Rhein	Gesamtergebnis
Mali		4	37	22	63
Aserbaidshan		1	44	18	63
Nordmazedonien		8	29	21	58
Palästina			38	12	50
Sierra Leone		3	21	22	46
Venezuela		5	22	16	43
Angola		4	25	13	42
Bangladesch		2	19	19	40
Vietnam		3	28	7	38
Tschad			30	2	32
Peru		1	12	12	25
Jemen			17	6	23
Mongolei		3	11	7	21
Benin		2	13	5	20
Rumänien		1	3	16	20
Kongo Volksrep			13	6	19
Togo			12	7	19
Usbekistan		3	4	12	19
Südsudan		4	7	7	18
Burkina Faso		2	6	7	15
Paraguay			2	13	15
Guinea-Bissau		1	9	5	15
Mauretanien			12	2	14
Brasilien		3	4	6	13
Kuba		1	3	8	12
Ecuador		1	6	4	11
Frankreich			10	1	11
Kenia		2		8	10
Gabun			9	1	10
Dominikanische Republik		2	2	6	10
Philippinen		1	4	5	10
Nepal			9	1	10
Tadschikistan			2	7	9
Argentinien		1	3	5	9
Mexiko		2	3	4	9
Niger			2	7	9
Ruanda			8	1	9
Liberia			2	7	9
Madagaskar			6	2	8
Kasachstan			7	1	8
Kuwait			6	2	8

Thailand		2	2	3	7
Dschibuti			7		7

Staatsangehörigkeit	BPOLI Karlsruhe	BPOLI Konstanz	BPOLI Offenburg	BPOLI Weil am Rhein	Gesamtergebnis
Polen		4	1	2	7
Haiti			4	3	7
Kap Verde			2	4	6
Chile		1	3	2	6
Montenegro			3	2	5
Jamaika			3	2	5
Israel			1	4	5
Indonesien			2	2	4
Tansania		1	2	1	4
Schweiz		2		1	3
Sao Tomé und Príncipe			3		3
Kambodscha			2	1	3
Simbabwe				3	3
Südafrika			3		3
Vereinigte Staaten von Amerika			3		3
Mauritius			1	1	2
Zentralafrikanische Republik			1	1	2
Ungarn				2	2
Laos			2		2
Slowakische Republik				2	2
Burundi				2	2
Kirgisistan			1	1	2
Sambia				2	2
Großbritannien			2		2
Bulgarien			1	1	2
Myanmar			2		2
Belarus				2	2
Suriname				2	2
Weißrussland			2		2
El Salvador				2	2
Italien		1		1	2
Nicaragua		1		1	2
Dominica				1	1
Oman			1		1
Komoren				1	1
Guatemala				1	1
Saudi-Arabien			1		1
Tschechische Republik		1			1
Namibia			1		1

Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marcel Emmerich u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 21/7464

Korea Republik				1	1
Uruguay				1	1
Portugal			1		1

Staatsangehörigkeit	BPOLI Karlsruhe	BPOLI Konstanz	BPOLI Offenburg	BPOLI Weil am Rhein	Gesamtergebnis
Mosambik			1		1
Turkmenistan			1		1
Belgien			1		1
Uganda		1			1
Bolivien			1		1
Malediven				1	1
Lettland			1		1
Gesamtergebnis	7	1154	5593	6693	13447

Statistische Angaben zum Alter:

Alter	BPOLI Karlsruhe	BPOLI Konstanz	BPOLI Offenburg	BPOLI Weil am Rhein	Gesamtergebnis
0		3	19	18	40
1		9	32	23	64
2		9	29	31	69
3		9	22	24	55
4		10	32	21	63
5		10	21	28	59
6		6	22	17	45
7		7	35	35	77
8		6	12	29	47
9		5	13	21	39
10		3	22	24	49
11		8	21	20	49
12		5	22	22	49
13		3	24	27	54
14		15	20	44	79
15		18	30	115	163
16		40	39	244	323
17		41	61	217	319
18		46	210	276	532
19	2	39	199	270	510
20		37	195	269	501
21		36	211	307	554
22	1	39	193	271	504
23		44	224	309	577
24	2	43	284	279	608

Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marcel Emmerich u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 21/7464

25		58	250	334	642
26		44	243	315	602
27	1	50	240	273	564
28		48	211	232	491

Alter	BPOLI Karlsruhe	BPOLI Konstanz	BPOLI Offenburg	BPOLI Weil am Rhein	Gesamtergebnis
29		43	209	280	532
30		44	207	214	465
31		27	208	190	425
32		30	155	189	374
33		17	151	173	341
34		20	143	174	337
35	1	24	161	155	341
36		28	125	134	287
37		25	113	116	254
38		21	115	107	243
39		13	109	127	249
40		15	98	65	178
41		11	99	72	182
42		10	63	87	160
43		14	64	63	141
44		15	67	35	117
45		11	59	52	122
46		13	51	49	113
47		7	53	33	93
48		4	46	30	80
49		11	45	33	89
50		5	31	33	69
51		6	30	22	58
52		7	24	20	51
53		3	30	27	60
54		4	22	13	39
55		2	30	9	41
56		2	13	15	30
57		3	13	10	26
58		2	13	11	26
59		4	12	5	21
60		2	10	9	21
61		3	12	7	22
62			6	8	14
63		1	8	1	10
64		4	6	5	15
65		3	9	1	13
66			5	3	8

67		1	5	5	11
68		1	4	4	9
69		1	2	2	5
70		1	5	1	7
71		2	8	2	12

Alter	BPOLI Karlsruhe	BPOLI Konstanz	BPOLI Offenburg	BPOLI Weil am Rhein	Gesamtergebnis
72			3	1	4
73		1	3	1	5
74			6		6
75		1	2		3
76			1		1
77			1	1	2
79			2	1	3
80		1			1
unbekannt				3	3
Gesamtergebnis	7	1154	5593	6693	13447

Statistische Angaben zum Geschlecht:

Geschlecht	BPOLI Karlsruhe	BPOLI Konstanz	BPOLI Offenburg	BPOLI Weil am Rhein	Gesamtergebnis
männlich	7	927	4663	5861	11458
unbekannt				3	3
weiblich		227	930	829	1986
Gesamtergebnis	7	1154	5593	6693	13447

Statistische Angaben zu unbegleiteten Minderjährigen:

BPOLI Konstanz	100
BPOLI Offenburg	73
BPOLI Weil am Rhein	542
Gesamtergebnis	715

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.